

(Stand Februar 09)

Kompensationsflächenpool Pfalzdorfer Graben – Forstamt Neuenburg-

Das Forstamt Neuenburg bietet den Kompensationsflächenpool „Pfalzdorfer Graben“ mit einer Flächenausdehnung von 88 ha zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in den Naturhaushalt an.

Der Schwerpunkt der Renaturierung des Kompensationspool Pfalzdorfer Graben liegt in der weitgehenden Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushalts innerhalb des Projektgebietes. Dies ist aufgrund der Lage im Raum bei einer geänderten Vorflut möglich, ohne Anlieger des Projektgebietes in ihrem berechtigten Interesse der Oberflächenentwässerung zu beeinträchtigen.

Konkret wird dazu eine Kammerung des Pfalzdorfer Grabens in mehreren Segmenten vorgenommen. Die Erdaushubwälle entlang des Pfalzdorfer Graben werden in Absprache mit der Stadt Aurich Abschnittsweise eingeebnet, um ein Austreten des Wassers in die Fläche und somit die Schaffung von größeren temporären Wasserflächen zu ermöglichen. Im Abflussbereich des Pfalzdorfer Graben in den „Wilberts Graben“ wird eine feste Staumarke auf dem Niveau von 10,4 m NN eingerichtet.

Im Randbereich des Kompensationspools im Osten, im Süden und im Westen ist eine Verwallung mit einer Höhe von 10,4 m NN beabsichtigt. Hierdurch soll eine maximale Wasserrückhaltung innerhalb des Kompensationspools erzielt werden. Zugleich sollen Beeinträchtigungen von Oberliegern ausgeschlossen werden. Die Verwallung orientiert sich von der Gestalt an den vorhandenen Wallhecken.

Wegen der besonderen Bedeutung der Wälder in Ostfriesland für die Erholungssuchenden und um eine möglichst große Akzeptanz für die Kompensationsmaßnahmen zu erhalten, wird Erschließungskonzept erarbeitet und den Öffentlichkeit vorgestellt. Das zukünftige Wegenetz orientiert sich an den Bedürfnissen der Kompensation der Schutzgüter.

Leitbilder Pfalzdorfer Graben

Als ein Leitbild für die Entwicklungsziele gilt die Vegetation, die sich unter den wiederhergestellten Standortbedingungen einstellen würde. Die Leitbilder orientieren sich eng an dem Modell der potentiell natürlichen Vegetation. Diese sind nicht als ein statischer Zustand anzusehen. Vielmehr sind natürliche Entwicklungsprozesse mit den verschiedenen sukzessionalen Zwischenphasen und Wechsel der Baumartenzusammensetzungen aus dem Pool der heimischen Baumarten als ein hohes Maß an Natürlichkeit anzusehen.

Ein zweites Leitbild bietet die Naturwaldentwicklung, die eine eigendynamische Waldentwicklung auf nassen Standorten zum Ziel hat. Zur Zeit befindet sich ein größere Anteil der Waldflächen in einem naturfernen Zustand. Um eine natürliche Entwicklung, die insbesondere auch dem Zweck der Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt dient, sind hier Erstinstandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Die Erstinstandsetzungsmaßnahmen zielen darauf ab die nicht in dem Gebiet heimischen Baumarten – insbesondere Nadelgehölze mit Ausnahme der Gemeinen Kiefer – zu entnehmen.

So soll eine zielgerichtete Entwicklung der Flächen und ein geringer Aufwand der Pflege sicherstellen werden.

(Stand Februar 09)

Zieltypen:

Leitbild Nasser Buchen-Stieleichen-Mischwald (WQL, WLA)

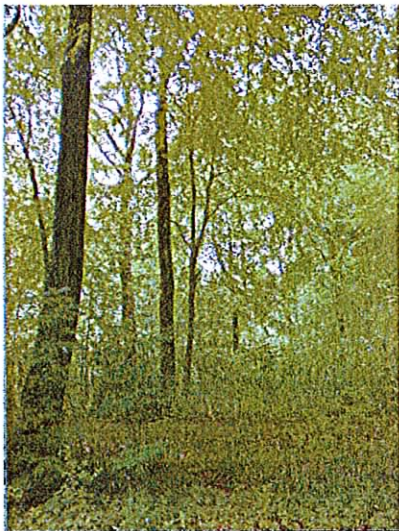
Buchen- und Stieleichen-Mischwald mit Begleitbaumarten (Roterle, Aspe, Eberesche, Moor- und Sandbirke, Salweide u.a.); auf mäßig nährstoffversorgten Grund- und Stauwasserböden.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Baumschicht: Buche, Stieleiche, Aspe, (Rot- Erle)

Strauchschicht: Eberesche, Faulbaum, Ohr- und Grauweide

Krautschicht: Rasenschmiele, Dornfarn, Blaubeere, Adlerfarn, Pfeifengras, Wiesen-Wachtelweizen



Maßnahmenstandards

Entnahme nicht zur PNV gehörender Baumarten (Nadelholz außer Kiefer, Fremdländische Baumarten)

Pflanzung bzw. Begünstigung gebietsheimischer Laubbaumarten

Regulierung des Wasserhaushalts auf das natürliche Niveau

Habitatbaumschutz / Totholzerhaltung

(Stand Februar 09)

Leitbild: Feuchter Eichen-Mischwald nasser Standorte(WQN, WQF)

Laub-Mischwald aus Eichen (Trauben- und/oder Stieleiche), Birken (Sand-u./o.

Moorbirke), ferner Buche sowie weitere Anteile sukzessionaler Begleitbaumarten (Eberesche, Aspe u.a.): auf nassen bis frischen, nährstoffarmen Sandstandorten des Flachlandes

Kennzeichnende Pflanzenarten:

Baumschicht: Stieleiche, Birke, (Kiefer), Aspe, (Buche), Erle

Strauchschicht: Eberesche, Faulbaum, Ohr- und Grauweide

Krautschicht: Blaubeere, Adlerfarn, Pfeifengras, Wiesen-Wachtelweizen

Maßnahmenstandards

Entnahme nicht zur PNV gehörender Baumarten (Nadelholz außer Kiefer, Fremdländische Baumarten)

Pflanzung bzw. Begünstigung gebietsheimischer Laubbaumarten

Regulierung des Wasserhaushalts auf das natürliche Niveau

Habitatbaumschutz / Totholzerhaltung



(Stand Februar 09)

Leitbild: Moor- und Bruchwald(WAT, WBA, WBR)

Sonstiger Sumpfwald(WNW, WNB)

Birken,- (Kiefern) und Erlen auf Nassstandorten mit i.d.R. mehr als 30 cm Torf-Mächtigkeit. Auf +/- quelligen oder wasserdurchrieselten, basenreichen Standorten z.T. auch nur anmoorig ;Typische Standorte sind Bestandteil +/- lokaler, seltener regionaler hydrologischer Systeme und vom Quelldruck / Zustrom basenhaltigen Grund- bzw. Quellwasser aus angrenzenden Flächen bestimmt.

Weidenwälder auf nassen, in der Regel längere Zeit überstauten Standorte außerhalb der Flussaue
Birkenwälder auf nassen, sumpfigen Mineralböden ohne Torfablagerung (< 30 cm)

Kennzeichnende Pflanzenarten:

Baumschicht: Grauweide, Moorbirke, Roterle

Strauchschicht: Faulbaum, Gagelstrauch, Eberesche , Grau- und Ohrweide

Krautschicht: Scheidiges Wollgras, Großseggenarten, Sumpf-Reitgras, Torfmoose, Moorbürstenmoos

Maßnahmenstandards

Entnahme nicht zur PNV gehörender Baumarten (Nadelholz außer Kiefer, Fremdländische Baumarten)

Pflanzung bzw. Begünstigung gebietsheimischer Laubbaumarten

Regulierung des Wasserhaushalts auf das natürliche Niveau

Habitatbaumschutz / Totholzerhaltung



(Stand Februar 09)

Leitbild: Feuchtgebüsch und Röhricht (BF, BN, NS, NR)

Nasse bis sehr nasse Standorte mit Gebüsch aus verschiedenen Weidenarten in enger Verzahnung mit Standorten die mindestens zeitweise vom Wasser überstaut werden. Hier dominieren Röhrichtarten wie Schilf, Landreitgras, Mädesüß Binsen, Simsen und Großseggenarten

Kennzeichnende Pflanzenarten:

Strauchschicht: Faulbaum, Gagelstrauch, Grauweide, Ohrweide

Krautschicht: Großseggenarten, Rohrglanzgras, Schilf, Waldsimse, Gliederbinse, Torfmoose, Moorbürstenmoos, Sumpfreitgras, Wassernabel, Bittersüßer Nachtschatten

Maßnahmenstandards

Entnahme nicht zur PNV gehörender Baumarten (Nadelholz außer Kiefer, Fremdländische Baumarten)

Regulierung des Wasserhaushalts auf das natürliche Niveau



(Stand Februar 09)

Pflegegrundsätze:

Die Zone „Naturwaldentwicklungsfläche“ (ca. 65 ha) wird nach einer Erstinstandsetzung nicht mehr bewirtschaftet. Hier finden lediglich Pflegemaßnahmen statt, wenn sich eine Entwicklung abzeichnet die nicht mit dem Kompensationszweck verträglich sind. Dazu gehört die Entnahme der Naturverjüngung von Baumarten die nicht dem Spektrum der in dem Naturraum heimischen Arten angehören, wie z.B. der Sitkafichte, Küstentanne, Douglasie, Lärche o.ä.

Die Pflege der Randzone sowie der Naturwaldentwicklungszone über 10m NN richtet sich nach dem Kompensationszweck der Poolfläche. Alle hier stattfindenden Maßnahmen ordnen sich dem Kompensationsziel unter.

Diese Flächen fungieren einmal als Pufferzone für die ungenutzten Kernflächen. Zudem sollen zur Aufwertung der Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser und Landschaftsbild gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

Vom Grundsatz erfolgt die Pflege dieser Flächen nach den Richtlinien des Erlasses zur Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung (LÖWE). Über diese Verpflichtung hinaus werden u.a. folgende Maßnahmen beachtet:

- Nicht in dem Gebiet heimische Baumarten sowie deren Naturverjüngung werden zielgerichtet entnommen. Die Entnahme wird über den Zeitraum von 5 Jahren in Kleinlichtungen erfolgen ,(Anfangs 30 – 40 %).
- Insbesondere zum Schutz der Vogelwelt werden im Zeitraum von März bis August in dem Gebiet keine Pflegemaßnahmen durchgeführt.
- Freiflächen werden maximal zu 50 % mit gebietsheimischen Baumarten bepflanzt. Die verbleibende Fläche wird der Sukzession heimischer Baum- und Straucharten überlassen.
- Innerhalb der Laubholzjungbestände werden die heimischen Baum- und Straucharten (z.B. Birken, Weiden, Ebereschen) gezielt gefördert und dominante Baumarten zu deren Pflege entnommen.
- Es werden keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Natürlicherweise vorkommende Baumarten 2. Ordnung und Straucharten werden im Waldrandbereich gepflanzt. Hierbei wird autochtones Pflanzgut verwendet. (keine Reihenpflanzung)
- In dem Gebiet vorkommende, der dem Leitbild zugehörige Habitatbäume sowie potentielle Habitatbäume bleiben über dem nach LÖWE festsetzten Zahlen erhalten (*nach LÖWE 5 Stck / ha*)
- Die Binnenentwässerung durch die Kleinen Gräben und Gruppen wird unterbunden. Es werden kleinflächige, flache Tümpel angelegt (ca. 10 bis 50 m²)
- Der Besucherverkehr wird durch Erholungseinrichtungen, Wegeführung u.ä. gezielt aus den sensiblen Bereichen geleitet und kanalisiert. Ein ganzjährig nutzbares Wegenetz wird erarbeitet.
- Die das Gebiet umschließenden Wall- und Baumhecken werden entsprechen dem Wunsch der Stadt entwickelt, abschnittsweise ist der Wallkörper wiederherzustellen, teils sind Pflegeschnitte erforderlich. Durch Pflanzung heimischer autochtoner Sträucher wird das Artenspektrum erweitert.

Einmal jährlich findet eine Information der im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen und eine Vorstellung der Grundsätze der für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen mit dem Auftraggeber unter Beteiligung der Naturschutzbehörde und ggf. weiteren Teilnehmern statt.